

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Hochzeitsvideografie – Markus Schnurr

Aktuelle Fassung 08/2026

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Markus Schnurr (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber über videografische Leistungen, insbesondere im Bereich Hochzeitsvideografie.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

§2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande durch

- schriftliche Annahme des Angebots (z. B. per E-Mail) oder
- Unterzeichnung der Auftragsbestätigung.

Der Hochzeitstermin gilt erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung als verbindlich reserviert.

§2a Widerrufsrecht

Hinweis zum Widerrufsrecht: Bei der gebuchten Hochzeitsvideografie handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung, für deren Erbringung der Vertrag einen spezifischen Termin vorsieht (den Hochzeitstermin). Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für einen solchen Vertrag kein gesetzliches Widerrufsrecht, da der Auftragnehmer für den gebuchten Termin exklusiv Kapazitäten reserviert, die im Falle eines Widerrufs kurzfristig nicht anderweitig vergeben werden können.

§3 Vertragsgegenstand

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung. Dort sind Begleitdauer, Leistungsumfang und vereinbarte Zusatzleistungen festgehalten.

Diese AGB gelten ergänzend zur Auftragsbestätigung.

§4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Zur verbindlichen Reservierung des Hochzeitstermins ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme fällig.

Die restlichen 50 % sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Hochzeitstag zu begleichen

Die finalen Dateien werden dem Auftraggeber nach Fertigstellung bereitgestellt.
Die vollständigen Nutzungsrechte gehen erst nach vollständigem Zahlungseingang über.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

§5 Leistungsumfang und künstlerische Gestaltung

Der Auftragnehmer entscheidet im Rahmen seiner künstlerischen Freiheit über:

- Kameraführung
- Bildgestaltung
- Schnitt
- Farblock
- Musikauswahl

Ein Anspruch auf Herausgabe sämtlicher Rohdaten besteht nur, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§6 Drohnenaufnahmen

Drohnenaufnahmen erfolgen nur, sofern:

- die Wetterbedingungen es zulassen,
- keine gesetzlichen Einschränkungen bestehen,
- der Einsatz vor Ort erlaubt ist und
- der Einsatz sicher durchgeführt werden kann.

Ein Anspruch auf Drohnenaufnahmen besteht nicht, wenn diese aus rechtlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich sind.

§7 Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht zur privaten Nutzung der erstellten Fotos und Videos. Eine kommerzielle Nutzung durch den Auftraggeber bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber willigt mit Abschluss dieses Vertrags ausdrücklich und zeitlich unbegrenzt darin ein, dass der Auftragnehmer das im Rahmen der Veranstaltung erstellte Bild- und Videomaterial, das den Auftraggeber selbst zeigt, für eigene Zwecke der Werbung, Eigenpräsentation und Portfoliodarstellung nutzen darf, insbesondere auf

der eigenen Website, in Social-Media-Kanälen, in Ausstellungen, auf Messen sowie in Anzeigen. Diese Einwilligung kann der Auftraggeber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Der Auftraggeber sichert zu, weitere bei der Veranstaltung anwesende Personen (z. B. Gäste) rechtzeitig vor der Veranstaltung darüber zu informieren, dass Foto- und Videoaufnahmen erstellt und ggf. zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden können, und stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer unterlassenen oder unzureichenden Information dieser Personen resultieren. Eine wirksame Einwilligung dieser Personen selbst kann durch den Auftraggeber rechtlich nicht ersetzt werden; widerspricht eine abgebildete Person ausdrücklich und begründet der werblichen Nutzung, wird der Auftragnehmer das betreffende Material insoweit nicht mehr werblich verwenden.

§8 Musiknutzung

Die Musikauswahl erfolgt durch den Auftragnehmer und wird passend zum jeweiligen Film ausgewählt.

Der Auftraggeber kann Musikwünsche oder Musikvorschläge äußern. Der Auftragnehmer entscheidet jedoch unter Berücksichtigung von Stil, Wirkung und technischer Umsetzbarkeit über die finale Musikauswahl.

Für Einschränkungen bei einer späteren Veröffentlichung des Films auf Social-Media-Plattformen oder anderen öffentlichen Kanälen aufgrund verwendeter Musik übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

§9 Lieferung

Der Hochzeitsfilm wird innerhalb des individuell vereinbarten Zeitraums geliefert (in der Regel innerhalb von 14 Tagen, sofern nicht anders vereinbart).

Die Lieferung erfolgt digital über eine Online-Galerie (z. B. Picdrop).

Die Filme werden einmal in Originalqualität und einmal in komprimierter Qualität bereitgestellt.

Die Online-Galerie bleibt 30 Tage aktiv und wird anschließend gelöscht.

Zusätzlich kann der Film zur einfacheren Weitergabe als „privat“ auf YouTube hochgeladen werden.

Verzögerungen der Lieferung aufgrund von Krankheit des Auftragnehmers oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen (z. B. technische Defekte, höhere Gewalt) sind möglich und berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. In einem solchen Fall verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist angemessen. Dies gilt ausdrücklich auch für vereinbarte Express-Leistungen wie den Sneak Peek.

§10 Datenspeicherung

Die Rohdaten und Projektdateien werden vom Auftragnehmer bis zu 6 Monate nach Auslieferung des finalen Hochzeitsfilms gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftragnehmer berechtigt, das gesamte Rohmaterial sowie die Projektdateien ohne weitere Rücksprache zu löschen.

Eine darüber hinausgehende Archivierung erfolgt nur nach individueller Vereinbarung.

Trotz mehrfacher Datensicherung kann bei unvorhersehbaren technischen Defekten kein vollständiger Schutz vor Datenverlust garantiert werden, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§11 Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

- der Ablaufplan rechtzeitig mitgeteilt wird,
- wichtige Programmpunkte kommuniziert werden,
- erforderliche Genehmigungen (z. B. Location, Kirche) vorliegen,
- anwesende Personen über Videoaufnahmen informiert sind.

Für Einschränkungen durch Gäste, Locationbetreiber oder Trauredner übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

§12 Ablaufverschiebungen / Zusatzstunden

Verzögert sich der Ablauf der Hochzeit oder verlängert sich die vereinbarte Begleitdauer, wird zusätzliche Zeit gemäß der vereinbarten Stundenpauschale berechnet. Ist in der Auftragsbestätigung keine individuelle Stundenpauschale vereinbart, gilt ersatzweise ein Satz von 189,08€ netto.

§13 Revisionen

Nach Lieferung des Films erhält der Auftraggeber eine Korrekturschleife.

Diese umfasst kleinere Anpassungen wie:

- Kürzungen einzelner Szenen
- Austausch einzelner Sequenzen
- kleinere Tonanpassungen

Grundlegende Änderungen (z. B. kompletter Musikwechsel, neue Dramaturgie, umfangreiche Neuschnitte) sind nicht Bestandteil der enthaltenen Revision.

Änderungswünsche müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung des Films schriftlich mitgeteilt werden.

Weitere Änderungswünsche werden mit einem Stundensatz von 90 € netto pro Stunde zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

§14 Rücktritt / Stornierung

Da der Auftragnehmer für jeden Hochzeitstermin exklusiv nur einen Auftrag annimmt und deshalb regelmäßig weitere Anfragen für denselben Tag ablehnt, kann ein einmal vergebener Termin bei einer Stornierung – insbesondere kurzfristig vor dem Termin – in aller Regel nicht mehr anderweitig vergeben werden. Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten daher folgende pauschalierte Ersatzansprüche, die den hierdurch typischerweise entstehenden Schaden abbilden:

Bis 6 Monate vor dem Hochzeitstermin: 50 % der vereinbarten Auftragssumme
Zwischen 6 Monaten und 3 Wochen vor dem Termin: 75 % der Auftragssumme
Weniger als 3 Wochen vor dem Hochzeitstermin: 90 % der vereinbarten Auftragssumme

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist

§15 Ausfall des Auftragnehmers

Im unwahrscheinlichen Fall einer krankheitsbedingten oder unvorhersehbaren Verhinderung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

Der Auftragnehmer unterstützt aktiv bei der Suche nach einem Ersatz aus seinem Netzwerk.

Sollte kein Ersatz gefunden werden, wird eine bereits geleistete Zahlung vollständig zurückerstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

§16 Anfahrt / Reise

Der Auftragnehmer plant die Anreise so, dass ein pünktliches Eintreffen gewährleistet ist.

Für Verzögerungen durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Verkehrsstörungen, Stau, Flugausfälle, Wetterbedingungen oder höhere Gewalt) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

§17 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Pandemien, Stromausfälle oder vergleichbare unvorhersehbare Umstände), die die Durchführung des Auftrags wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen beide Parteien zur Anpassung oder Auflösung des Vertrags.

Wird der Vertrag aus diesem Grund aufgelöst, wird der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachte Aufwand des Auftragnehmers (z. B. Vorgespräche, Planung, bereits investierte Zeit) auf Grundlage der in §12 vereinbarten Stundenpauschale mit der geleisteten Anzahlung verrechnet. Ein danach verbleibender Restbetrag wird dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.

§18 Verpflegung

Bei einer Begleitdauer von mehr als 6 Stunden stellt der Auftraggeber eine angemessene Verpflegung sicher.

§19 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und nicht, soweit der Auftragnehmer eine Garantie übernommen hat.

§20 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

für Foto- und Videoaufnahmen bei Hochzeiten

1. Verantwortlicher

Markus Schnurr
Oberkircher Straße 20
77767 Appenweier

Telefon: 015152533488
E-Mail: kontakt@hochzeitsvideograf-markus.de
Website: <https://hochzeitsvideograf-markus.de/>

2. Zweck der Verarbeitung

Im Rahmen der Beauftragung zur Hochzeitsvideografie werden Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellt.

Die Aufnahmen dienen insbesondere:

- der Erstellung des Hochzeitsfilms bzw. der Hochzeitsdokumentation
 - der Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber
 - der internen Bearbeitung, Speicherung und Archivierung des Projekts
 - der Präsentation der Arbeit des Auftragnehmers (z. B. Website, Social Media, Portfolio), sofern dem nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
-

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO** (Vertragserfüllung)
 - **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO** (berechtigtes Interesse an der Dokumentation der Veranstaltung sowie an der Präsentation der eigenen Arbeit)
 - **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO** (Einwilligung), sofern eine solche ausdrücklich erteilt wurde.
-

4. Kategorien der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Hochzeitsvideografie können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Bildaufnahmen (Fotos)
- Videoaufnahmen
- Tonaufnahmen
- Namen des Auftraggebers
- Kontaktdaten des Auftraggebers (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

- Kontaktdaten der weiteren Beauftragten Dienstleister
-

5. Empfänger der Daten

Zur Bereitstellung und Präsentation der Aufnahmen können externe Dienste genutzt werden, insbesondere:

- Online-Galerien zur Bereitstellung der fertigen Dateien (z. B. Picdrop)
- Videoplattformen zur privaten Bereitstellung (z. B. YouTube)
- Social-Media-Plattformen (z. B. Instagram, Facebook)

Bei Veröffentlichungen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden, dass Inhalte weltweit abrufbar sind und von Dritten gespeichert oder weiterverbreitet werden.

Datenübermittlung in Drittländer: Bei der Nutzung der oben genannten externen Dienste (z. B. YouTube, Instagram, ggf. Picdrop) kann es zu einer Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR, insbesondere in die USA, kommen. Diese Übermittlung erfolgt, soweit der jeweilige Anbieter am EU-US Data Privacy Framework teilnimmt, auf Grundlage des entsprechenden Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission; andernfalls auf Grundlage von EU-Standardvertragsklauseln mit dem jeweiligen Anbieter.

6. Speicherdauer

Rohdaten und Projektdateien werden in der Regel bis zu **6 Monate nach Auslieferung des finalen Hochzeitsfilms** gespeichert und anschließend gelöscht, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO das Recht auf:

- Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung der Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Zur Ausübung dieser Rechte kann jederzeit Kontakt mit dem Verantwortlichen aufgenommen werden.

8. Beschwerderecht

Es besteht das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Baden-Württemberg ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart